

Datenplattform COVID-19

1. Quartalsbericht

Juli 2020

1 Ausgangslage und Auftrag

Um Forschungseinrichtungen den Zugriff auf die Daten aus dem Epidemiologischen Meldesystem zu ermöglichen und dadurch die Erforschung von SARS-CoV-2 und COVID-19 zu unterstützen, wurde durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) mit der Einrichtung und dem Betrieb der Datenplattform COVID-19 beauftragt.

Die Datenplattform stellt anonymisierte und pseudonymisierte Daten des Epidemiologischen Meldesystems (EMS) basierend auf dem Statistik-Register gemäß § 4a Epidemiegesetz bereit. Die GÖG ist für die operative Umsetzung und Betrieb zuständig. Für die wissenschaftliche Begleitung und die fachliche Aufsicht über die Datenplattform ist ein Beirat eingerichtet, in dem entsprechende Expertinnen und Experten vertreten sind.

Bevor Forschungseinrichtungen einen Zugriff auf die Datenplattform erhalten, müssen sie sich akkreditieren lassen. Für diesen Zweck wurde ein Akkreditierungsprozess definiert und in der Verfahrensordnung festgelegt. Die dabei verwendeten Akkreditierungskriterien orientieren sich an der Fracasti-Definition der OECD, auf welche auch das Forschungsorganisationsgesetz abstellt.

Nach erfolgter Akkreditierung wird mit den Forschungseinrichtungen ein Datenverwendungsvertrag abgeschlossen und in weiterer Folge erhalten die Forschungseinrichtungen datenschutzkonformen Zugriff auf die für das Forschungsvorhaben erforderlichen Daten. Die GÖG stellt dafür eine dem Stand der Technik entsprechende IT-Infrastruktur bereit.

Damit Forschungseinrichtungen Anträge einbringen können, wurde eine eigene Website erstellt. Die Website bietet des Weiteren einen Überblick über nationale und internationale Datenangebote und die akkreditierten Forschungseinrichtungen werden ebenfalls auf der Website dargestellt. Sie bietet damit sowohl der wissenschaftlichen Community als auch der interessierten Öffentlichkeit ein wichtiges Informationsangebot.

In der Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass die GÖG, in Abstimmung mit dem Beirat, dem BMSGPK zumindest einmal pro Quartal hinsichtlich der Akkreditierungen und der durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten berichtet. Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um den ersten Quartalsbericht und es werden daher im ersten Teil die Arbeiten zur Einrichtung der Datenplattform beschrieben.

Kapitel 2 stellt die Governance-Struktur dar, wobei Abschnitt 2.1 die Aufgaben und Mitglieder des Beirats und Abschnitt 2.2 die Aufgaben der GÖG darlegt. Kapitel 3 beschreibt den Akkreditierungsprozess. Kapitel 4 fasst die wesentlichen Aufgaben, die für die technische Umsetzung durchgeführt wurden, zusammen. Kapitel 5 beschreibt die Anonymisierung und Bereitstellung der Daten. Kapitel 6 zeigt die bisher akkreditierten Forschungseinrichtungen und Kapitel 7 bietet einen Ausblick und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Datenplattform.

2 Governance–Struktur

2.1 Beirat

Für die wissenschaftliche Begleitung und die fachliche Aufsicht über die Datenplattform ist ein Beirat eingerichtet, in dem Expertinnen und Experten vertreten sind. Gemäß Geschäftsordnung obliegen dem Beirat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Der Beirat beschließt die Verfahrensordnung, welche das Akkreditierungsprozedere, die datenschutztechnischen Anforderung, die Anforderungen für die Datenbereitstellung und die Standards für die vertraglichen Grundlagen mit den Datennutzern regelt.
2. Der Beirat ist zuständig für die Einhaltung der Verfahrensordnung. Zu diesem Zweck berichtet die GÖG laufend über die Aktivitäten.
3. Der Beirat entscheidet über die Akkreditierung von Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung des in der Verfahrensordnung festgelegten Akkreditierungsprozederes.
4. Der Beirat berät hinsichtlich der wissenschaftlichen Anforderung an die Datenplattform.

Die aktuellen Versionen der Geschäfts– und Verfahrensordnung finden sich im Anhang. Die Tätigkeit im Rahmen des Beirats erfolgt ehrenamtlich, die Mitglieder des Beirats finden sich im Folgenden aufgelistet. Neben den ständigen stimmberechtigten Mitgliedern besteht überdies die Möglichkeit, themenbezogen beratende Mitglieder ohne Stimmrecht beizuziehen.

- » **Dr. Maria Kletečka –Pulker**
Vorsitzende und stimmberechtigtes Mitglied
LBI Digital Health and Patient Safety
- » **Dr. Gerald Bachinger**
stimmberechtigtes Mitglied
Sprecher der ARGE PatientenanwältInnen
- » **Univ.–Prof. Dr. Nikolaus Forgó**
stimmberechtigtes Mitglied
Universität Wien, Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht
- » **Univ.–Prof. Dr. Klaus Markstaller**
stimmberechtigtes Mitglied
Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Anästhesie
- » **Rektor Univ.–Prof. Dr. Markus Müller**
stimmberechtigtes Mitglied
Medizinische Universität Wien
- » **ao. Univ.–Prof. Dr. Herwig Ostermann**
beratendes Mitglied ohne Stimmrecht
Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsführer
- » **Dr. Susanne Rabady**
stimmberechtigtes Mitglied

- Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH; Department für Allgemeine Gesundheitsstudien, Kompetenzzentrum für Allgemein- und Familienmedizin
- » **Sektionschefin Dr. Silvia Türk**
stimmberechtigtes Mitglied
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Sektion VIII, Gesundheitssystem
 - » **Prim. Univ.-Doz. Dr. Christoph Wenisch**
stimmberechtigtes Mitglied
Sozialmedizinisches Zentrum Süd – Kaiser-Franz-Josef-Spital, 4. Medizinische Abteilung mit Infektions- und Tropenmedizin

Die ständigen Ersatzmitglieder des Beirats sind (entsprechend der Reihenfolge der Mitglieder sortiert):

- » **Hon. Prof. Dr. Gerhard Aigner**
ständiges Ersatzmitglied
Universität Wien, Institut für Ethik und Recht in der Medizin
- » **Mag. Alexander Wolf**
ständiges Ersatzmitglied
Patientenanwalt Vorarlberg
- » **Univ.-Ass. Mag. Ziga Skorjanc**
ständiges Ersatzmitglied
Universität Wien, Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht
- » **Assoc. Prof. PD Dr. Eva Schaden**
ständiges Ersatzmitglied
Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Anästhesie
- » **Univ.-Prof. Dr. Florian Thalhammer**
ständiges Ersatzmitglied
Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Innere Medizin I
- » **Mag. Claudia Habi**
ständiges Ersatzmitglied
Gesundheit Österreich GmbH
- » **Assoc. Prof. Priv. Doz. Dr. Kathryn Hoffmann**
ständiges Ersatzmitglied
Medizinische Universität Wien, Zentrum für Public Health
- » **Gruppenleiter Mag. Engelbert Prenner**
ständiges Ersatzmitglied
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Sektion VIII, Gesundheitssystem
- » **Doz. Dr. Alexander Zoufaly**
ständiges Ersatzmitglied
Sozialmedizinisches Zentrum Süd – Kaiser-Franz-Josef-Spital, 4. Medizinische Abteilung mit Infektions- und Tropenmedizin

2.2 Aufgaben der GÖG

Die GÖG ist für die operative Umsetzung zuständig und fungiert daher für die Zwecke der Datenplattform COVID-19 als Geschäftsstelle mit insbesondere folgenden Aufgaben:

1. Die GÖG ist für das Sitzungsmanagement und die Ergebnissicherung verantwortlich.
2. Die GÖG ist für die operative Abwicklung der Akkreditierungen der Forschungsorganisationen zuständig und legt dem Beirat die Anträge vor.
3. Die GÖG schließt die Datenverwendungsverträge mit den akkreditierten Forschungseinrichtungen ab.
4. Die GÖG ist für die Qualitätssicherung und die operative Bereitstellung der anonymisierten und pseudonymisierten Daten zuständig.
5. Für die Umsetzung der Aufgaben gemäß Z 1, 2 und 4 stellt die GÖG eine dem Stand der Technik entsprechender IT-technischen Infrastruktur zur Verfügung.
6. Die GÖG berichtet, in Abstimmung mit dem Beirat, dem BMSGPK zumindest einmal pro Quartal hinsichtlich der Akkreditierungen und der durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten.

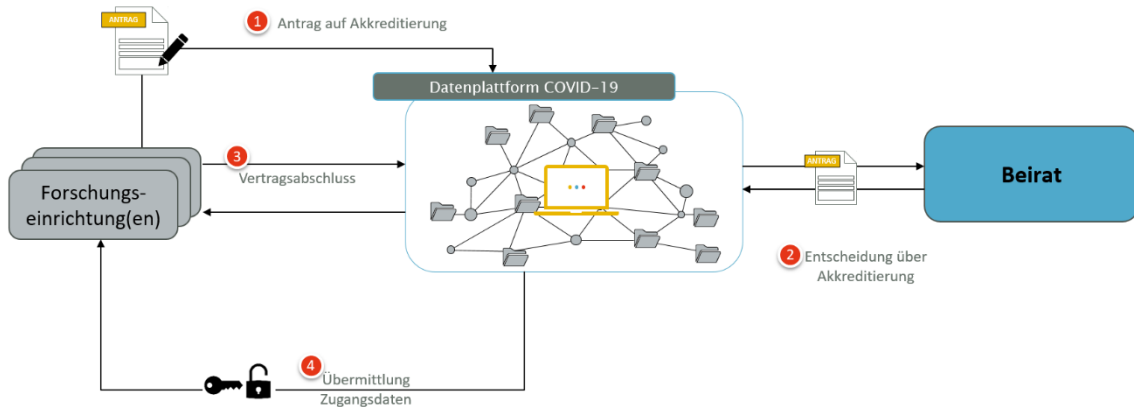
3 Akkreditierungsprozess

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Daten nur nach Akkreditierung durch den Beirat der Datenplattform auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung über die Datenverwendung zur Verfügung gestellt. Der Akkreditierungsprozess ist in der Verfahrensordnung geregelt und in Folge zusammengefasst. Die Akkreditierungskriterien sind wie folgt:

1. Die antragstellende Einrichtung muss zumindest eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Die antragstellende Einrichtung ist eine Forschungseinrichtung, die unter § 2c Abs. 1 Forschungsorganisationsgesetz – FOG fällt.
 - b) Die antragstellende Einrichtung entspricht der Definition einer wissenschaftlichen Einrichtung gemäß § 2b Abs. 12 FOG.
2. Die antragstellende Einrichtung muss in ihrem mittels Onlineformular eingebrachten Antrag folgende Informationen zur Verfügung stellen:
 - a) die vollständige Bezeichnung der Einrichtung, den Kurztitel, sofern vorhanden, die Adresse, die Bezeichnung der Organisationseinheit
 - b) den Namen, die Funktionsbezeichnung, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der vertretungsbefugten Person
 - c) eine Absichtserklärung der antragstellenden Einrichtung, dass eine Publikation der Arbeitsergebnisse oder von Teilen davon in einem angemessenen Zeitraum nach Datenübermittlung erfolgen wird
3. Die antragstellende Forschungseinrichtung hat sachlich nachvollziehbar zu begründen, dass für das beabsichtigte Forschungsvorhaben die Daten aus dem Epidemiologischen Meldesystem erforderlich sind (Verwendungszweck). Weiters ist die voraussichtliche Dauer des Forschungsvorhabens anzugeben.
4. Die antragstellende Forschungseinrichtung hat anzugeben, ob das gegenständliche Forschungsvorhaben aus Drittmitteln finanziert wird. Dies dient der Transparenz. Sollte es sich um ein aus Drittmitteln finanziertes Forschungsvorhaben handeln, sind des Weiteren die Auftraggeberinformationen bekanntzugeben.

Der vollständige Akkreditierungs- und Vertragsprozess einschließlich der Datenfreigabe wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 1: Akkreditierungsprozess



1. Einbringung des Antrags

Nachdem ein Antrag auf Akkreditierung online eingebracht wurde, prüft ihn die Gesundheit Österreich GmbH auf formale Korrektheit und Vollständigkeit und gibt anhand der Prüfung der festgelegten Akkreditierungskriterien eine unverbindliche Empfehlung hinsichtlich der Akkreditierungsentscheidung an den Beirat ab.

2. Antragsprüfung

Der Beirat prüft den Antrag und entscheidet über eine Akkreditierung der Einrichtung.

3. Vertragsabschluss

Die GÖG benachrichtigt die antragstellende Forschungseinrichtung über den Ausgang des Akkreditierungsverfahrens. Bei einem positiven Beiratsbeschluss schließt die GÖG einen entsprechenden unentgeltlichen Datenverwendungsvertrag ab. Dieser regelt beispielsweise Zweck und Forschungsziel/-fragestellung, Nutzungsrechte (Kriterien zur Publikation), Geheimhaltung und Datenschutz, organisatorische Kriterien usw.

Sollte der Beirat zu einem negativen Beschluss kommen (Ablehnung des Akkreditierungsantrags), wird dieser schriftlich begründet und der jeweiligen Einrichtung entsprechend kommuniziert.

4. Gewährung des Datenzugriffs

Nach erfolgreichem Vertragsabschluss werden die Zugangsdaten übermittelt, und der Zugriff auf die Datenplattform wird eingerichtet.

Nach Einbringung des Antrags erfolgt die Akkreditierung, sobald als möglich. Die Gültigkeit der Akkreditierung ist auf die Dauer des Forschungsvorhabens beschränkt.

Ergebnisse und Publikationen, die aus den Forschungsvorhaben hervorgehen, werden unter datenplattform-covid@goeg.at bekannt gegeben. Diese werden auf der Website in entsprechender Weise veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung wurden noch keine Publikationen auf diese Weise ein gemeldet.

4 Technische Umsetzung

4.1 Website

Als Anlaufstelle für die Forschungseinrichtungen wurde eine Website eingerichtet, die unter <https://datenplattform-covid.goeg.at/> zu erreichen ist. Auf der Website wird der Akkreditierungsantrag eingebracht und es werden allgemeine Informationen über das Epidemiologische Meldesystem, über die Zusammensetzung der Daten sowie Links zu unterschiedlichen nationalen und internationalen Datenangeboten bereitgestellt.

4.1.1 Akkreditierungsformular

Die Antragstellung zur Akkreditierung zur Nutzung der Datenplattform COVID-19 für wissenschaftliche Forschungsprojekte wird über ein für diesen Zweck entwickeltes Online-Formular abgewickelt, das unter folgendem Link erreichbar ist <https://datenplattform-covid.goeg.at/antrag>.

Im Formular wird neben Basisinformationen zur antragstellenden Einrichtung auch eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Forschungsvorhabens abgefragt. Eine Liste der akkreditierten Einrichtungen wird periodisch aktualisiert auf der Website veröffentlicht.

4.2 Vertragserstellung

Nach der erfolgten Akkreditierung durch den Beirat, schließt die GÖG mit den akkreditierten Forschungseinrichtungen einen unentgeltlichen Datenverwendungsvertrag ab. Dieser regelt die wesentlichen Punkte, wie etwa Vertragsgegenstand, Dateninhalt, Datenschutz, Nutzungsrechte, Verschwiegenheit etc.

Im Detail beinhalten sie folgende genannten Vertragsbestandteile, die auch in der Verfahrensordnung so festgehalten sind:

1. Name aller Personen, die seitens der Forschungseinrichtung einen Zugang zu den Daten erhalten.
2. Verpflichtung, dass alle Personen, die einen Zugang zu den Daten erhalten, vorab eine Verschwiegenheitserklärung zu unterfertigen haben. Diese untersagt die Weitergabe der Daten an Dritte. Sollten die Standards des wissenschaftlichen Journals, in welchem die entsprechende Arbeit publiziert werden soll, eine Offenlegung der Daten im Rahmen des Peer-Review erfordern, ist die Zustimmung durch den Beirat erforderlich.

3. Verpflichtung, dass die GÖG über Publikationen zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgabe vorab von der Forschungseinrichtung zu informieren ist.
4. Angabe der Laufzeit des Datenverwendungsvertrages. Diese entspricht der Dauer des Forschungsvorhabens.
5. Angabe, ob das gegenständliche Forschungsvorhaben aus Drittmitteln finanziert wird. Dies dient der Transparenz. Sollte es sich um ein aus Drittmitteln finanziertes Forschungsvorhaben handeln, sind die Auftraggeberinformationen bekannt zu geben. Sollten Angaben wahrheitswidrig gemacht werden, wird dies im Sinne der wissenschaftlichen Transparenz durch den Beirat in geeigneter Weise aufgezeigt.
6. Hinweis, dass im Falle von Publikationen als Datenquelle die Datenplattform COVID-19 anzuführen ist.

Die Datenverwendungsverträge über anonymisierte Daten werden bei der GÖG hinterlegt und sind dem Beirat auf sein Verlangen vorzulegen.

5 Daten

Die bereitgestellten Daten basieren auf dem Statistikregister, das gemäß § 4a Epidemiegesetz für statistische Auswertungen und wissenschaftliche Forschung aus dem Register anzeigepflichtiger Krankheiten des EMS erstellt wird. Die Bereitstellung der Daten erfolgt unter strikter Einhaltung der Standards für Datenschutz und Datensicherheit. Daher ist es u. a. erforderlich, dass sich Forschungseinrichtungen durch den Beirat akkreditieren lassen, um die Daten verarbeiten zu dürfen.

Der zur Verfügung gestellte Datensatz enthält die folgenden Datenfelder:

1. Eine zufällig generierte Laufnummer,
2. das Datum der Diagnose,
3. das Todesdatum,
4. Geschlecht,
5. Alter in Einzeljahren,
6. Datum der Genesung,
7. Nationalität,
8. Gemeindekennziffer,
9. Datum und Uhrzeit des Datenexports aus dem EMS.

5.1 Anonymisierung der Daten

Für die Bereitstellung anonymisierter Daten werden die Daten dem Konzept der k -Anonymität folgend transformiert. Die grundsätzliche Transformation der Daten sieht vor:

1. Das Datenfeld Nationalität wird entfernt.
2. Das Datenfeld Alter in Einzeljahren wird wie folgt transformiert.
 - a. Personen, im Alter von unter 20 Jahren werden zu einer eigenen Altersgruppe zusammengefasst.
 - b. Personen, die älter als 19 Jahre und jünger als 80 Jahre sind, werden jeweils in Altersgruppen in Schritten von 15 Jahren zusammengefasst.
 - c. Personen im Alter von über 79 Jahren werden zu einer eigenen Gruppe zusammengefasst.
3. Das Datenfeld Gemeindekennziffer wird zu Versorgungsregionen zusammengefasst.

Die Wahl höherer Aggregationsstufen bzw. das Entfernen weiterer Datenfelder sind möglich. Des Weiteren kann bei Bedarf von der Struktur abgewichen werden, wenn es für das Forschungsvorhaben notwendig erscheint und die Daten trotzdem entsprechend anonymisiert sind.

Für die Bereitstellung der Daten in pseudonymisierter Form sind noch weitere datenschutzrechtliche Klärungen erforderlich, die derzeit in Arbeit sind.

5.2 Bereitstellung

Der Zugriff auf die verschlüsselten Daten ist nach Abschluss eines Datenverwendungsvertrags unter Angabe des durch die GÖG übermittelten Benutzernamens und Passworts möglich. Das für die Entschlüsselung der Daten erforderliche Passwort wird dabei getrennt von den Zugangsdaten übermittelt. Die Daten werden zum Zwecke der Reproduzierbarkeit der Ergebnisse versioniert zur Verfügung gestellt. Die Zugriffe werden dokumentiert.

6 Akkreditierungsstatistik

Im Folgenden sind die bisher eingebrachten Akkreditierungsanträge aufgelistet, inklusive des jeweiligen Arbeitstitels der Forschungsvorhaben und einer Kurzbeschreibung. Zudem findet sich in der Tabelle der momentane Bearbeitungs- bzw. Nachverfolgungsstand der Anträge.

Die farblich markierten Spalten „**Positiv**“, „**Klärung**“, und „**Negativ**“ beziehen sich auf den Stand der Akkreditierung, wobei grün eine positive Akkreditierungsentscheidung bedeutet, „gelb“ bedeutet, dass noch zusätzliche Informationen benötigt werden, „rot“ ist gleichbedeutend mit einer negativen Beiratsentscheidung und die **blaue** Markierung zeigt an, dass die jeweiligen Anträge noch nicht vom Beirat behandelt wurden.

Mit Stand 27. Juli 2020 sind insgesamt 44 Anträge auf Akkreditierung bei der Datenplattform eingelangt wobei ein Antrag zurückgezogen und erneut eingebracht wurde. Von den 43 Anträgen wurden 40 vom Beirat behandelt, und insgesamt 35 positive Beschlüsse ausgesprochen. In fünf Fällen wurden von den Antragstellern zusätzliche Informationen, entweder bezüglich der Forschungseinrichtung selbst oder bezüglich des Forschungsvorhabens nachgefordert, um eine finale Beiratsentscheidung zu ermöglichen.

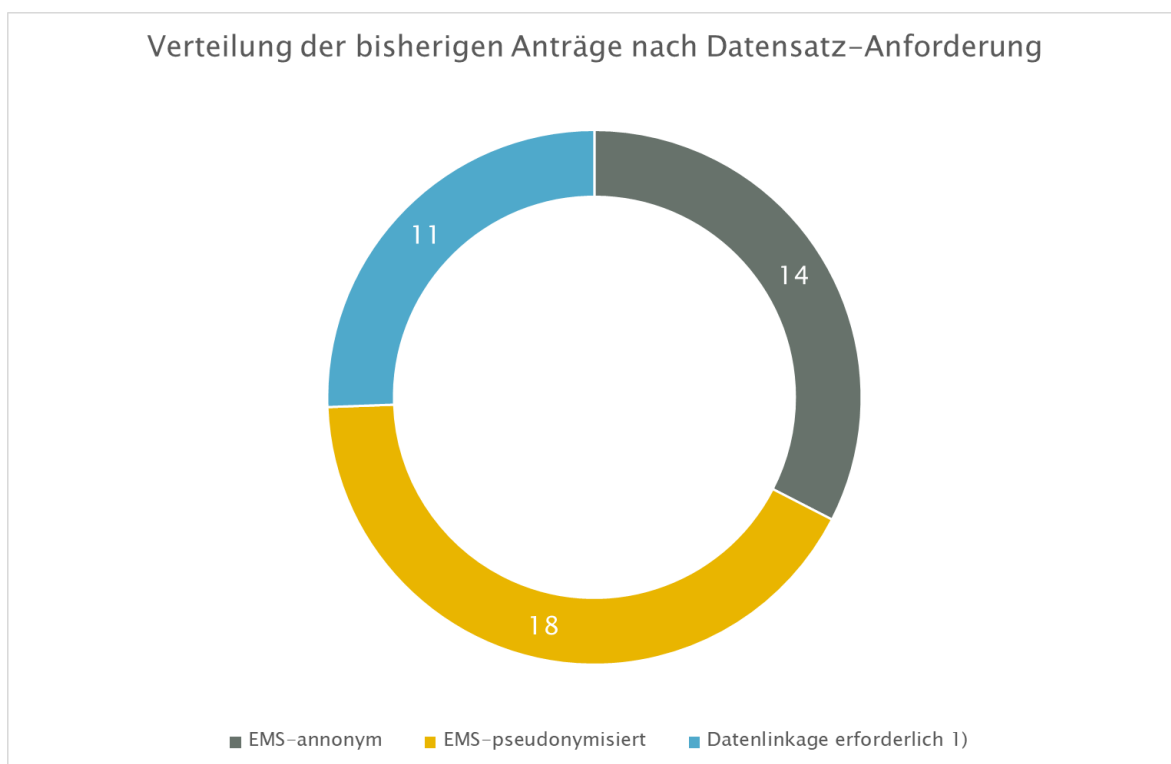
Forschungseinrichtung	Institut	Arbeitstitel	Positiv	Klärung	Negativ	Antrags-datum	Formalprüfung	Akkreditierungs- beschluss
transformlat	-	Bilder einer Epidemie (Covid-19)		x		4. Jun. 20	8. Jun. 20	17. Jun. 20
Complexity Science Hub Vienna	-	Tagesaktuelle Coronalagekarte	x			4. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
	-	COVID-19-Analysen		x		4. Jun. 20	8. Jun. 20	17. Jun. 20
Medizinische Universität Wien	Institut für die Wissenschaft Komplexer Systeme	Tagesaktuelle Coronalagekarte	x			4. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Institut für Höhere Studien	Data Service Center	Implikationen der gesetzten Politikmaßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie	x			4. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Technische Universität Graz	Institut für Health Care Engineering mit Europaprüfstelle für Medizinprodukte	Einflüsse und Auswirkungen auf das Gesundheitswesen durch Covid-19	x			4. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Medizinische Universität Wien	Zentrum für Medizinische Statistik, Informatik und Intelligente Systeme, Institut für Klinische Biometrie	Covid-19 in Österreich - Analyse mit statistischen Maßen für notwendige und für hinreichende Bedingungen	x			4. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Österreichische Akademie der Wissenschaften	Forschungszentrum für Molekulare Medizin	Mutationsdynamik von SARS-CoV-2 in Österreich	x			4. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Quo Vadis Veritas Redaktions GmbH	-	Der COVID-19-Gemeindemonitor		x		4. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Technische Universität Wien	Institut für Stochastik und Wirtschaftsmathematik	Synthese von Krankheitsausbreitungs- und Netzwerksdaten für die Covid-19-Simulation	x			5. Jun. 20	8. Jun. 20	17. Jun. 20
Medizinische Universität Graz	Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie	Anteil pädiatrischer PatientInnen im Verlauf der SARS-CoV-2 Pandemie	x			5. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Medizinische Universität Wien	Universitätsklinik für Anästhesie, Allg. Intensivmedizin und Schmerztherapie	Optimierung von Triage-Entscheidungen durch ein Telemedizinisches Clinical Decision Support System [...]	x			6. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Ludwig Boltzmann Institute for Digital Health and Patient Safety	-	Optimierung von Triage-Entscheidungen durch ein Telemedizinisches Clinical Decision Support System [...]	x			6. Jun. 20	8. Jun. 20	24. Jun. 20
SORA Institute for Social Research and Consulting Ogris & Hofinger GmbH	-	Spread of SARS-CoV-2 in Austria	x			6. Jun. 20	8. Jun. 20	24. Jun. 20
Österreichische Akademie der Wissenschaften	Kommission für Geographic Information Science	Analyse der räumlichen Autokorrelation und von Zeitreihen	x			7. Jun. 20	8. Jun. 20	17. Jun. 20
Johannes Kepler Universität Linz	Institut für Wissensbasierte Mathematische Systeme	Age- and spatially-structured modeling of COVID-19 impact and evolution in Austria	x			8. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Wirtschaftsuniversität Wien	Institute for Ecological Economics	Der Zusammenhang zwischen SARS-CoV-2 und Luftverschmutzung in Österreich	x			8. Jun. 20	8. Jun. 20	10. Jun. 20
Quo Vadis Veritas Redaktions GmbH	-	Wie das pandemische Geschehen die Wahlbeteiligung beeinflusst		x		8. Jun. 20	9. Jun. 20	10. Jun. 20
University of Rhode Island	Department of Computer Science and Statistics	Age- and spatially-structured modeling of COVID-19 impact and evolution in Austria	x			9. Jun. 20	9. Jun. 20	17. Jun. 20
DEXHELPP Verein zur Forschungsförderung im Gesundheitssystem	-	Modellierung von COVID-19 und dessen Wechselwirkungen mit konkurrierenden infektiösen Erkrankungen	x			16. Jun. 20	16. Jun. 20	17. Jun. 20
Medizinische Universität Wien	Institut für Pharmakologie, Zentrum für Physiologie und Pharmakologie	Assoziationen zwischen ATC-Codes und COVID-19 Verläufen	x			16. Jun. 20	16. Jun. 20	17. Jun. 20

Universität Wien	Institut für Mathematik, Forschungsschwerpunkt Wahrscheinlichkeitstheorie und Finanzmathematik	Nowcasting und Modellierung	x	17. Jun. 20	22. Jun. 20	24. Jun. 20	
Ludwig Boltzmann Institute for Digital Health and Patient Safety	-	Die Auswirkungen der Covid19 - Krise auf zwei gegensätzliche Gesundheitseinrichtungen in Österreich	x	19. Jun. 20	22. Jun. 20	24. Jun. 20	
Universität Klagenfurt	Institut für Produktions-, Energie-, und Umweltmanagement	Optimierte und adaptive Testlogistik	x	19. Jun. 20	22. Jun. 20	24. Jun. 20	
Technische Universität Wien	Forschungsbereich Stadt und Regionalforschung	Regionalökonomische Strukturen und COVID19 in Österreich		23. Jun. 20			
Medizinische Universität Wien	Institut für Medizinische Statistik	Internationaler Vergleich der COVID-19 Mortalität und Analyse der Alters- und Geschlechtsabhängigkeit	x	23. Jun. 20	27. Jun. 20	1. Jul. 20	
HealthSystemIntelligence	Forschungsinstitut	FACT BOOK Gesundheitssysteme	x	24. Jun. 20	27. Jun. 20	1. Jul. 20	
Technische Universität Wien	INstitut für Wassergüte und Ressourcenmanagement	Coron-A - Nachweis SARS-CoV-2 Infektionen in Österreichs Bevölkerung mittels Abwasseranalysen	x	24. Jun. 20	27. Jun. 20	1. Jul. 20	
Technische Universität Wien	Institut für Mechanik der Werkstoffe und Strukturen (E202)	Mathematical models for prediction of Covid-19 spreading and of related fatalities	x	25. Jun. 20	27. Jun. 20	1. Jul. 20	
TU Wien	Institut für Raumplanung	Regionalökonomische Strukturen und COVID19 in Österreich	x	25. Jun. 20	27. Jun. 20	1. Jul. 20	
TU Wien	Inst. für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Technische Biowissenschaften	EIS biosensor for detection of Covid-9	x	28. Jun. 20	30. Jun. 20	20. Jul. 20	
Technische Universität Wien	Institut für Stochastik und Wirtschaftsmathematik	Moderne statistische Verfahren für Covid19-Daten	x	29. Jun. 20	6. Jul. 20	13. Jul. 20	
Universität Ulm	Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen	CovidMiner - Datenanalyse	x	30. Jun. 20	6. Jul. 20	13. Jul. 20	
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Zentrum für Public Health	Wissenschaftliche Begleitung der Risikokontrolle und Prävention von COVID-19 bei professionellen Fussballspielern in Österreich	x	30. Jun. 20	6. Jul. 20	20. Jul. 20	
Universität Wien	Department of Business Decisions and Analytics	Optimierte und adaptive Testlogistik	x	30. Jun. 20	6. Jul. 20	13. Jul. 20	
Universität Klagenfurt	Institut für Geographie und Regionalforschung	Geographische Aspekte und Modelle zur Pandemie des Neuen Coronavirus COVID-19	x	30. Jun. 20	6. Jul. 20	13. Jul. 20	
Technische Universität Wien	Institut für Stochastik und Wirtschaftsmathematik	Modellrisiko bei der Schätzung der effektiven Reproduktionszahl von Covid-19	x	2. Jul. 20	6. Jul. 20	13. Jul. 20	
Technische Universität Wien	Institut für Stochastik und Wirtschaftsmathematik	Altersverschiebung der Periodensterbefafel durch Infektion mit Sars-Cov-19	x	2. Jul. 20	6. Jul. 20	13. Jul. 20	
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften	Fachbereich Wasserqualität und Gesundheit	Zukünftige stoffliche und mikrobiologische Herausforderungen für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft SIWAWI		x	3. Jul. 20	6. Jul. 20	
FH Kufstein Tirol	-	Räumliche Ausbreitung und Verteilung von COVID-19 Infektionen in Österreich	x	4. Jul. 20	6. Jul. 20	13. Jul. 20	
Johannes Kepler Universität Linz	Institut für Volkswirtschaftslehre	Auswirkungen von COVID-19 auf das Gesundheitssystem	x	7. Jul. 20	13. Jul. 20	20. Jul. 20	
Barcelona Institute of Global Health	Urban Planning, Environment and Health Initiative	Interurban Comparison of Non-Pharmacological Interventions on Environmental Exposures and Health Behaviours		x (nb)	17. Jul. 20	24. Jul. 20	noch nicht vom Beirat behandelt
Medizinischen Universität Wien	Universitätszahnklinik	Eine Universitätszahnklinik in Wien, Österreich, während der Coronavirus-Pandemie		x (nb)	22. Jul. 20	27. Jul. 20	noch nicht vom Beirat behandelt
TU Wien	Institut für Information Systems Engineering, Forschungsbereich E-Commerce	Synthese von Krankheitsausbreitungs- und Netzwerksdaten für die Covid-19-Simulation		x (nb)	24. Jul. 20	27. Jul. 20	noch nicht vom Beirat behandelt

7 Ausblick und Empfehlung

Mit Stand 27. Juli 2020 lagen 43 Anträge vor. Die Forschungsvorhaben wurden im Hinblick auf die Datenanfordernisse bewertet. Abbildung 2 zeigt, dass für insgesamt 14 der Forschungsvorhaben anonymisierte Daten voraussichtlich ausreichend sind. Für 18 ist die Bereitstellung in pseudonymisierter Form notwendig und für 11 ist eine Verknüpfung mit anderen Datenquellen erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass auch Forschungsvorhaben bisher nicht beantragt wurden, da noch keine verknüpften Daten zur Verfügung stehen, diese aber für das Vorhaben benötigt werden. Diese Angaben sind dieser Statistik nicht berücksichtigt.

Abbildung 2: Verteilung der bisherigen Anträge nach Datensatz-Anforderung



Auch wenn das EMS eine für die Gesundheitspolitik und das Krisenmanagement ganz zentrale Datenbasis, vor allem auch im internationalen Vergleich, darstellt, kommt hierbei eine grundlegende Charakteristik der Datenlandschaft in Österreich zum Ausdruck. Die österreichische Forschungscommunity leidet, auch in Bezug auf Gesundheitsdaten, unter einer Fragmentierung (in der Form von Datensilos) und Unzugänglichkeit der Datenlandschaft. Sensible, personenbezogene Gesundheitsdaten finden sich in einer Reihe von Registern, die aber aus unterschiedlichen Gründen (technisch, datenschutzrechtlich etc.) nicht verknüpft für die Forschung zugänglich sind.

International gibt es bereits eine Reihe von Beispielen wie ein DSGVO-konformer Zugang zu Gesundheits-Registerdaten umgesetzt werden kann – sowohl in nordischen Ländern, die traditionellerweise keine Trennung von Registern nach Bereichen kennen (siehe etwa Finnland, Dänemark oder Norwegen), als auch in anderen EU Staaten wo solche Trennungen durchaus eine Rolle spielen (siehe dazu etwa Frankreich und den französischen Health Data Hub).

Der Beirat schlägt daher einen Diskussionsprozess mit den Datenstakeholdern und Vertreter/-innen der Forschungseinrichtungen vor, um die konkreten Datenerfordernisse zu klären und Möglichkeiten für die Umsetzung aufzuzeigen. Eine Zusammenführung der Datensilos unter voller Wahrung datenschutzrechtlicher Standards und Betroffenenrechte wäre ein wichtiger Schritt, um weitere Forschung auf diesem Gebiet zu ermöglichen.

Anhang

Anhang A: Geschäftsordnung

Anhang B: Verfahrensordnung

Anhang C: Protokolle der Beiratssitzungen